

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 301/2019
Beschlussvorlage		
Planen und Bauen	öffentlich	☒
Geschorec, Kurt Werner	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	6	13.11.2019
Haupt- und Finanzausschuss	21	26.11.2019
Rat der Kreisstadt Mettmann	28	10.12.2019

Bürgerbus

<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☒ nein Deckungsvorschlag	Zunächst keine Auswirkungen, nur im Falle der Inanspruchnahme aus der Patronatserklärung (siehe Verwaltungserläuterung)
--	---

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Das vom Bürgerbusverein Mettmann vorgestellte Planungskonzept wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Mettmann erklärt sich im Rahmen einer Patronatserklärung bereit, ein möglicherweise auftretendes Betriebsdefizit zu übernehmen.
3. Als städtischer Vertreter wird der Leiter des Dezernats Planen und Bauen in den Vorstand des Bürgerbusvereins entsandt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Auf Initiative des „Runden Tisches für Seniorenfragen“ (RTfS) hat sich im Sommer 2018 ein engagiertes Team gebildet, das sich zum Ziel gesetzt hat, in Mettmann das Projekt „Bürgerbus“ umzusetzen. In NRW gibt es inzwischen über 130 Bürgerbusvereine, so z.B. in Erkrath, Heiligenhaus oder Velbert-Langenberg.

Bürgerbusse werden von ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrern (mit Führerscheinklasse III oder vergleichbar Klasse B) gesteuert, sie verfügen über bis zu 8 Sitzplätze und verstehen sich als Ergänzung und nicht als Konkurrenz zum herkömmlichen ÖPNV. Daher sind Parallelverkehre zum örtlichen Verkehrsunternehmen von vornherein weitgehend auszuschließen. Gerade in kleinen, engen Straßen, die ein üblicher Bus gar nicht befahren könnte, werden Bürgerbusse eingesetzt. Sie dienen insbesondere der Förderung mobilitätseingeschränkter Menschen und tragen insgesamt zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes in der Gemeinde bei.

Voraussetzung für den Betrieb eines Bürgerbusses ist die Gründung eines ehrenamtlich tätigen, eingetragenen Bürgerbusvereins, der für die Abwicklung des Fahrbetriebes verantwortlich ist. Das örtliche Verkehrsunternehmen, hier die Rheinbahn, muss dem Projekt, insbesondere dem Linienweg und dem Wirtschaftsplan zustimmen und es übernimmt im Rahmen der zu erteilenden Linienkonzession durch die Bezirksregierung in Abstimmung mit dem Kreis Mettmann die verkehrliche Verantwortung.

Die Stadt übernimmt im Rahmen einer Patronatserklärung die finanzielle Absicherung eines möglichen Betriebsdefizites sowie die Einrichtung der Haltestellen (Aufstellen der Schildermasten, soweit erforderlich).

Inzwischen sind wesentliche Vorüberlegungen und Planungsarbeiten abgeschlossen, der Linienweg und die Lage der Haltestellen wurden in mehreren Abstimmungsrunden mit der Rheinbahn und der städtischen Verkehrsplanung einvernehmlich festgelegt. Es ergibt sich das „Mettmanner Kleeblatt“, ein jeweils in der Stadtmitte startender Linienweg, der in 3 Schleifen immer wieder das Stadtzentrum ansteuert. Aufgrund der Länge des Linienweges wird ein 1,5 Std.-Takt erforderlich. Die Planung wird in der Sitzung durch den Verein ausführlich vorgestellt.

Die Kosten für die Beschaffung eines Fahrzeuges werden mit ca. 120.000 Euro kalkuliert, das Land beteiligt sich hieran mit 60.000 Euro. Abzüglich zugesagter Spenden- und Sponsoringbeiträge ist ein Restbetrag von rd. 42.000,- € vom Verein über einen Kredit zu finanzieren. Einnahmen werden über den Fahrpreis (zurzeit geplant: 1,50 Euro/Fahrt), über Spenden, Werbung, Sponsoring und Mitgliedsbeiträge erzielt.

Nach dem mit dem städtischen Finanzwesen und der Rheinbahn abgestimmten Wirtschaftsplan, der sich stark an die positiven Erfahrungen des Erkrather Bürgerbusvereins anlehnt, ist damit zu rechnen, dass im ersten Rumpf-Betriebsjahr (Start: August 2020) noch ein negatives Ergebnis (- 3.400 Euro) erzielt wird, das aber den städtischen Haushalt nicht belastet, da dieser Verlust durch den positiven Kassenbestand (Rückzahlung Umsatzsteuer) des Vereins ausgeglichen wird. Mit zunehmender Akzeptanz, und auch hier wurden die Erkrather Zahlen zu Hilfe genommen, kann das Defizit im 2. Betriebsjahr bereits deutlich verringert werden, ab dem 3. Betriebsjahr werden positive Ergebnisse erwartet. Nähere Einzelheiten dazu werden ebenfalls in der Sitzung erläutert.

Der am 29.10.2019 gegründete Bürgerbusverein Mettmann plant, als künftige Rheinbahnlinie Bürgerbus 3 (BB 3), im August 2020 den Betrieb aufzunehmen, die Fahrzeugbestellung erfordert einen Vorlauf von etwa 7 Monaten. Nach einem positiven Ratsbeschluss zur Patronatserklärung soll die Fahrzeugbestellung spätestens im Januar 2020 erfolgen. Mit dem heutigen Schritt an die Öffentlichkeit startet auch die Werbeoffensive für den Einsatz ehrenamtlicher Fahrerinnen und Fahrer.

Die Übernahme einer Patronatserklärung seitens der Stadt Mettmann als garantierte Übernahme eines eventuell erwirtschafteten Defizit des Bürgerbusvereines ist zunächst nicht mit Kosten für die Stadt Mettmann verbunden. Es handelt sich hierbei um eine Eventualverbindlichkeit, die unterhalb der Bilanz auszuweisen ist. Die Risikoeinschätzung für den Eintrittsfall der Inanspruchnahme liegt bei unter 50 %. Sollte eine Inanspruchnahme aus der Patronatserklärung erfolgen, würden die dann zu leistenden Beträge (Kreditinstitut, Land NRW – anteilige Rückzahlung Fördermittel) den Ergebnishaushalt belasten.

Bürgerbusverein und Stadt Mettmann werden eine Vereinbarung schließen, die insbesondere Verfahrensabläufe wie beispielsweise Informationsaustausch, Mitteilungspflichten und Einsichtsrechte des Patronatsgebers regelt. Die Regelungsinhalte der Vereinbarung sollen jeweils nach Ablauf von 5 Geschäftsjahren überprüft und anhand der bis dahin gesammelten Erfahrungen angepasst werden. Die Übernahme einer Patronatserklärung ist gemäß § 87 Abs. 2 GO NRW (Sicherheiten und Gewährleistung für Dritte) anzeigepflichtig. Die Kommunalaufsicht ist über den geplanten Betrieb eines Bürgerbusses in der Stadt Mettmann und die beabsichtigte Übernahme einer Patronatserklärung seitens der Stadt Mettmann bereits informiert.

Die Verwaltung sieht in dem ehrenamtlichen Engagement und dem einvernehmlich abgestimmten Konzept eine gute Voraussetzung, die verkehrliche Situation in Mettmann, insbesondere für ältere oder mobilitätseingeschränkte Menschen, zu verbessern und ihnen damit eine aktive Teilnahme am städtischen Leben ermöglichen zu können. Auch der Kreis Mettmann unterstützt grundsätzlich die Einrichtung der neuen Bürgerbuslinie BB3.

Gez. Geschorec